Erscheint Mittwochs.
Mit Schluß Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,20 Goldmark.

Anzeigenpreis:
4 mm Nonpareillezeile (Nichtmitglied. unberechtl.) 1,40 Goldmark.
Stellenanz.-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 403
Verlags- u. Redakt.: Nürnberg 1, Efenwerderstraße 1, 1
Zahlungen: Postscheckkonto: 3900
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 7 — Nürnberg, den 10. Februar 1926 — 40. Jahrgang

Aufruf für die Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1926.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1926 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des Afa-Bundes ist zu diesem Zweck

ein Termin zu bestimmen,

an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Jahres 1925 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit ebenfalls die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und 43 BRG. Betriebsvertretungen, welche erst im Jahre 1926 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1925 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß § 61, 62 BRG. (im Baugewerbe, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiterbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/20) und die Richtlinien des Afa-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in parteipolitischer oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Fall in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreß-Beschlüsse nicht anerkennen.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Flatow, Seite 273 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 56 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher deutscher Länder ist in manchen Betrieben und Berufen eine Wahlmüdigkeit der Belegschaften festgestellt worden. Diese Beobachtungen decken sich mit denjenigen der Gewerkschaften. Es ist unverantwortlich, daß ein Teil der deutschen Arbeiter und Angestellten von ihrem wichtigen Mitbestimmungsrecht keinen Gebrauch machen und sich infolgedessen auch ihrer großen Rechte hieraus freiwillig begeben. Unter allen Umständen muß erreicht werden, daß in allen Betrieben, für die gesetzliche Betriebsvertretungen zuständig sind, derartige Betriebsvertretungen auch überall gewählt werden.

Die Gewerkschaften haben angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit alle Kräfte dafür eingesetzt, die Schäden, welche sich hieraus für Arbeiter und Angestellte ergeben, zu mildern oder zu beseitigen. Bei der Durchführung des Achtstundentages, der Einführung von Verkehrsurlaubungen und von Kurzarbeit sowie bei geplanten Betriebsstillegungen haben die Betriebsräte wichtige gesetzliche Rechte auszuüben. Die Gewerkschaften können nur in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten auf diesen Gebieten die Arbeitnehmerrechte wahren. Es ist daher unbedingte Pflicht, nur solche Betriebsräte zu wählen, die mit diesen gesetzlichen Rechten genau vertraut sind. Belegschaften, die anders handeln, oder die in sträflicher Uninteressiertheit ganz von der Wahl Abstand nehmen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in der gegenwärtigen Krisis vollkommen schutzlos sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen! Die Stärkung der Kampffront der Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1926.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.)
Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund).

Unsere Abänderungsanträge zum Reichstarif.

sind zu dem vorgesehenen Termin, Ende Januar, den Fabrikantenorganisationen zugeleitet worden. Zur Orientierung für die Kollegen bringen wir sie nachfolgend zum Abdruck. Der Zeitpunkt des Beginns der Tarifverhandlungen stand bis zum Redaktionsschluß noch nicht fest. In der nächsten Nummer werden wir wohl darüber Mitteilung machen können.

Abänderungsanträge der vertragschließenden Arbeitnehmerverbände zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie.

§ 2. Arbeitszeit.

Zweiter Absatz soll lauten:

Bei Bedarf kann unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung und wenn die Arbeiter in den betreffenden Sparten in der regelmäßigen Arbeitszeit mit der ihnen normalerweise übertragenen Arbeit voll beschäftigt werden, Ueberzeitarbeit vereinbart werden, jedoch darf die gesamte tägliche Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten.

Die auf vorstehende Weise vereinbarten Ueberstunden sind zu leisten und wird für jede Ueberschreitung der festgesetzten täglichen regelmäßigen Arbeitszeit ein Aufschlag von 25 Prozent auf den tatsächlichen Verdienst gewährt.

An Sonnabenden ist Ueberzeitarbeit unzulässig.

§ 3. Ausgefallene Arbeitszeit.

Absatz a soll lauten:

Fällt Arbeitszeit aus infolge eines Umstandes, den der Arbeitgeber zu vertreten hat, so ist die ausgefallene Arbeitszeit zu vergüten. Zeitlohnarbeiter erhalten hierfür den tatsächlichen Stundenlohn. Akkordarbeiter den sich aus den letzten vier Wochen durchschnittsstundenverdienst.

Akkordarbeiter erhalten auch dann den Durchschnittsstundenverdienst der letzten vier Wochen vergütet, wenn sie aus irgendeinem Grunde vorübergehend im Zeitlohn oder an einer anderen Akkordarbeit beschäftigt werden, sowieso sie damit nicht den gleichen Verdienst erreichen.

Die Arbeiter sind unter den obigen Voraussetzungen verpflichtet, andere ihnen zugewiesene Berufsarbeit zu verrichten.

Ziffer c, 1. Absatz, letzter Satz soll lauten:

Die Auszahlung für die ersten drei Tage erfolgt aber nur, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert.

Absatz g soll lauten:

Fällt Arbeitszeit aus infolge des Besuches der gesetzlichen Fortbildungsschule, so wird für die ausgefallene Arbeitszeit der tarifliche Mindestzeitlohn des betr. Arbeiters vergütet.

Absatz h soll lauten:

Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 4. Entlohnung.

Ziffer 5 ist anzufügen:

Andere Lohnsysteme wie Prämien, Gruppenakkorde und dergleichen sind unzulässig.

§ 5. Arbeitsgruppen.

Absatz e ist anzufügen:

Vereinbarungen, wonach Lehrlinge als sogenannte Volontäre usw. mit längerer Lehrzeit oder unter geringerer Bezahlung als im Musterlehrvertrag vorgesehen, aufgenommen werden, sind unzulässig und nichtig.

§ 6. Weibliche Arbeiter.

Für die weiblichen Arbeiter wird der Mindestlohn derart berechnet, daß er 80 Prozent des Mindestlohnes der männlichen Arbeiter beträgt.

§ 8. Ortsklassen.

Letzter Satz soll lauten:

Vor der Entscheidung des Zentralarbeitsamtes hat sich die zuständige Beschlußkommission nach Anhören der für den betreffenden Ort in Betracht kommenden vertragschließenden Parteien und der in dem betreffenden Orte befindlichen Betriebe gutachtlich zu äußern.

§ 9. Zeit- und Akkordlohnsystem.

Absatz b ist anzufügen:

Unter den gleichen Voraussetzungen kann zum Zeitlohnsystem übergegangen werden, wenn infolge Veränderung der technischen Einrichtungen, der Arbeitsausführung usw. die Vorbedingungen für Akkordarbeit, wie sie bei Einführung derselben vorgelegen haben, nicht mehr gegeben sind.

Absatz c soll lauten:

Zeitlohnarbeiter mit höherer Leistung haben Anspruch auf einen den Mehrleistungen entsprechenden höheren Stundenlohn. Kommt eine Verständigung unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht zustande, so entscheidet die Bezirkstarifkommission endgültig.

Bei Aenderung des tariflichen Mindeststundenlohnes ändert sich zahlenmäßig auch der effektive Stundenlohn des einzelnen Zeitlohnarbeiters.

Absatz e ist anzuführen:

Aenderungen der einmal festgesetzten Akkordsätze können unbeschadet der Bestimmungen in Abs. 1 nur infolge Aenderung der technischen Einrichtungen, der Arbeitsausführung usw. begründet werden.

Jede Aenderung der tariflichen Mindeststundenlöhne zieht eine entsprechende Anpassung der Akkordsätze nach sich.

Absatz f ist anzufügen:

Akkordarbeitern, welche eine höhere Altersstufe erreichen, ist Gelegenheit zu geben, Arbeiten auszuführen, für welche die Akkordsätze nach der höheren Altersklasse angesetzt sind. Wird diese Gelegenheit nicht gegeben, so ist den betreffenden Arbeitern mindestens der Akkordstundenverdienst ihrer Altersstufe zu zahlen, falls sie nicht schon an ihrer bisherigen Arbeit denselben verdienen.

Werden Arbeiter einer höheren Altersklasse an eine Akkordarbeit verteilt, an welcher die Akkordsätze für jüngere Altersklassen festgesetzt sind, so ist denselben ihr bisheriger Durchschnittsstundenverdienst zu zahlen.

Absatz i soll lauten:

Sind die Löhne für einen Arbeiter länger als drei Monate bezahlt worden, ohne daß ihre Richtigkeit durch mündliche oder schriftliche Anzeige beim Arbeitgeber oder dessen Beauftragten bzw. beim betreffenden Arbeiter oder durch Klage beanstandet worden ist, so kann für die vor drei Monaten zurückliegende Zeit weder eine Nachzahlung oder Rückzahlung verlangt werden, noch ein Abzug vorgenommen werden.

§ 10. Mindestlöhne.

Die im Zusatzvertrag jeweils festgesetzten Lohnsätze, bei Akkordarbeitern einschließlich des in § 9 festgesetzten Akkordzuschlages, sind die tariflichen Mindestlöhne.

Dem in der beruflichen und arbeitstechnischen Unterschiedlichkeit begründeten Erfordernis, qualifizierte Arbeiten im Verdienste höher zu bewerten, ist in loyaler Weise in jedem Betriebe Rechnung zu tragen.

Die so vereinbarten Löhne sind Tariflöhne und sind im Sinne des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 unabdingbar.

§ 14. Ferien.

Ziffer a 1. Absatz ist anzufügen:

Der Zeitpunkt der Ferien ist mindestens vier Wochen vor Beginn derselben zwischen Arbeitgeber und der Betriebsvertretung zu vereinbaren und bekanntzugeben.

Vom Nähpfriemen zur Schuhmacher-Nähmaschine.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

Auch der nächste Erfinder, der uns in der Entstehungsgeschichte der Nähmaschine entgegentritt, war wie Madersperger ein jüngster Schneidermeister Barthelemy Thimonnier aus St. Etienne in Frankreich. Seinen Versuchen kommt insofern eine äußere Bedeutung als denen seiner Vorgänger zu, als er es zum ersten Male bis zu einer wirklich praktisch verwendbaren Maschine gebracht hat, die auch praktische Anwendung gefunden hat. Er soll durch die in seiner heimatlichen Provinz geübte verbreitete Heimarbeit der Mädchen und Frauen, die für die Fabrikanten der großen Städte Stickerei- und Näharbeit anfertigten, veranlaßt worden sein, für diese mühsame und schlecht bezahlte Arbeit eine Maschine zu erfinden. Im Jahre 1829 trat er zum ersten Male mit einer Nähmaschine an die Oeffentlichkeit. Acht Jahre hindurch hatte er unter Anwendung aller seiner Mittel und den größten Entbehrungen an dem Modell gearbeitet. Die Maschine, auf der er in Frankreich und England Patente nachsuchte und erlangte, war fast gänzlich aus Holz gefertigt und bestand aus einem Gestell mit Trittbrett und Schwungrad, letzteres ebenfalls aus Holz. Der wichtigste Teil der Maschine war die Nadelstange, die durch Betätigung des Trittbrettes abwärts geführt wurde, während die Aufwärtsbewegung durch die Kraft einer Stahlfeder bewirkt wurde. Die Nadel war eine Hakennadel, die von oben her in den Stoff stach, der von ihr ausgeführte Stich war Kettenstich. Eine Vorrichtung zum Stofftransport fehlte noch, die Fortbewegung des Stoffes unter der Nadel mußte vielmehr mit der Hand bewirkt werden.

Diese Maschine war die erste praktisch verwendbare Nähmaschine; sie arbeitete mit ziemlicher Sicherheit, auch schneller wie der Handnäher und machte berechtigte Hoffnungen auf allgemeine Anwendung und günstige Verwertung rege. Um diese zu erwirken, verband sich Thimonnier, nachdem er den Patentschutz für seine Maschine erhalten hatte, mit einigen Kapitalisten und begründete mit diesen in Paris eine Fabrik zur Herstellung von Militärbekleidung. Die Anfertigung sollte mit den von ihnen selbst gebauten Nähmaschinen erfolgen. Das Geschäft ließ sich auch vielversprechend an und bis gegen das Jahr 1841 wurden an 80 Stück solcher Maschinen gebaut und für den erwähnten Zweck in Gebrauch genommen. Dann aber trat ein Ereignis ein, das alle Hoffnungen und Erwartungen des Erfinders und seiner Geschäftsfreunde jäh zunichte machte. Die Pariser Schneider, die von der neuen Maschine den Ruin ihres Gewerbes befürchteten, rotteten sich zusammen, drangen bewaffnet in die Fabrik Thimonniers ein und zerstörten diese mitsamt den Maschinen vollständig, sodaß Thimonnier das nackte Leben retten konnte. Mit einer einzigen Maschine, die er vor der Wut seiner Zunftgenossen gerettet hatte, kehrt er die Reise nach seiner Heimatstadt an. Gänzlich ohne Barmittel, mußte er seine Maschine unterwegs für Geld zeigen, um wenigstens seine Weiterfahrt zu erwerben.

Abb. 1. Deutsche Nähmaschine vor dem Jahre 1850 vom Weißgerber Karl Jaeger nachgebaut.

So schwer der Schlag war, der den Erfinder getroffen hatte, so flieh er sich doch nicht entmutigen. Er suchte und fand einen neuen Geldmann und nahm dann die Herstellung von Nähmaschinen eines neuen und sogar bedeutend verbesserten Modells auf. Diese Maschinen waren bereits aus Eisen gebaut und vermochten 200 Stiche in der Minute zu machen; sie waren sowohl zum Nähen feinen wie schweren Stoffes, selbst für Leder eingerichtet. Solche Maschinen arbeiteten nicht nur in dem eigenen Geschäft Thimonniers, sondern wurden auch an andere Gewerbetreibende verkauft. Wiederum schien das Geschäft eine günstige Entwicklung nehmen zu wollen, da kamen die stürmischen Tage der Revolution von 1848, in denen wie so vieles andere auch Thimonniers Geschäft vollständig zugrunde ging. Wiederum vollständig verarmt, verkaufte er sein englisches Patent für geringes Geld an eine Gesellschaft in Manchester. Sein letzter Versuch war, auf der großen Weltausstellung in London vom Jahre 1851 die Aufmerksamkeit der Fachkreise für seine Maschine zu erwecken, und als auch diese Hoffnung fehlschlug, gab er resigniert den Kampf auf, dem er sein ganzes Leben geopfert hatte, gescheitert an dem Unverstande der Zeitgenossen.

Wie sein Berufs- und Erfinderkollege Madersperger ist auch Thimonnier in Armut gestorben, und erst der Nachwelt war es vorbehalten, seine Erfindungstätigkeit zur gerechten Würdigung zu bringen. Heute bezeichnen die Franzosen Thimonnier als den eigentlichen Erfinder der Nähmaschine, was jedoch nicht den Tatsachen entspricht. Denn abgesehen davon, daß auch vor Thimonnier schon Nähmaschinen gebaut und betrieben worden waren, war Thimonniers Maschine wie jene auch nur eine Etappe in dem Erfindungsgange der Nähmaschine und noch keineswegs eine Maschine, die in jener Form erhebliche praktische Bedeutung und Verwendung hätte finden können.

Trotz der Mißerfolge Maderspergers und Thimonniers und auch aller anderen Erfinder jener Jahre, die das Problem der Nähmaschine zu lösen suchten, war doch der Gedanke, eine solche Maschine herzustellen, in weitere Kreise gedrungen, und in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts finden wir in England, Frankreich und Deutschland, dann aber auch in Amerika zahlreiche Erfinder mit Versuchen zur Herstellung von Nähmaschinen beschäftigt. Ueber dreißig Patente von Nähmaschinen, die aus jener Zeit stammen, geben von diesem Erfindungseifer Kenntnis, und diese Ziffer mag nur den kleinsten Teil der wirklichen Zahl derjenigen und unbekannten Erfinder dokumentieren, die in jenen Jahren sich mit diesem Problem befaßten,

In Absatz b ist der letzte Satz zu streichen.

Absatz f ist anzufügen:

Wird in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines Kalenderjahres ein Betrieb ganz oder teilweise stillgelegt, so sind den Arbeitern gemäß den Bestimmungen des § 14 a bis e und der protokollarischen Erklärung hierzu die Ferien noch vor der Stillegung zu gewähren bzw. die Ferienvergütungen beim Austritt zur Auszahlung zu bringen.

§ 21. Allgemeine Bestimmungen.

Absatz b ist anzufügen:

Sämtliche Vertragsbestimmungen und Vereinbarungen auf Grund dieses Vertrages sind unabdingbar.

Absatz c soll lauten:

Streiks, passiver Widerstand, Sperren und Aussperrungen wegen des Lohnverhältnisses sind während der Dauer des Zusatzvertrages unzulässig.

Absatz f soll lauten:

Allgemeine Lohnforderungen der gesamten Arbeiterschaft oder einer Arbeitsgruppe eines Betriebes, desgleichen Forderungen auf allgemeine oder gruppenweise Herabsetzung der Lohnsätze sind während der Gültigkeitsdauer des Zusatzvertrages unzulässig.

Absatz h:

Teilweise oder gänzliche Betriebsstillegungen zum Zwecke von Lohnherabsetzungen sind unzulässig. Werden teilweise oder gänzlich stillgelegte Betriebe wieder eröffnet, so müssen, unter Berücksichtigung eventuell inzwischen eingetretener zentral vereinbarter Lohnregelungen, die gleichen Löhne bezahlt werden, wie solche vor der Stillegung in Geltung waren. Bei Wiedereröffnung des Betriebes dürfen fremde Arbeitskräfte solange nicht eingestellt werden, solange von den bei der Betriebsstillegung Entlassenen noch Arbeitslose vorhanden sind und diese Anspruch auf Wiedereinstellung erheben.

Absatz i:

Wird Werksurlaub vereinbart, so dürfen Kündigungen und Entlassungen während desselben nicht vorgenommen werden und sind solche nichtig. Wird während der Werksbeurlaubung die gänzliche oder teilweise Betriebsstillegung angemeldet, so gilt vom Tage der Anmeldung der Werksurlaub als beendigt und ist von diesem Tage ab die Arbeit im gleichen Umfange, wie vor der Werksbeurlaubung wieder aufzunehmen.

Absatz k:

Gänzliche oder teilweise Betriebsstillegungen, Krankheiten und sonstige Unterbrechungen der Arbeit, die ihrer Natur nach als vorübergehend zu betrachten sind, gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Sinne dieses Vertrages, auch wenn eine formale Entlassung vorliegt.

§ 22. Bezirkstarifkommission.

Absatz a ist anzufügen:

Klagepflichtig ist derjenige Teil, auf dessen Vorgehen der Streitfall zurückzuführen ist. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils der Tarifinstanzen dürfen Aenderungen an dem seitherigen Lohn- und Arbeitsverhältnis nicht vorgenommen werden bzw. ist der bisherige Lohn weiterzuzahlen.

§ 24. Gültigkeitsdauer.

Absatz e soll lauten:

Der Zusatzvertrag tritt am . . . in Kraft; er kann mit vierwöchentlicher Frist von beiden Parteien gekündigt werden unter gleichzeitiger Einreichung der Abänderungsanträge.

Zusatzvertrag.

Der Mindeststundenlohn für einen männlichen Zeitlohnarbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I beträgt

85 ₰ (fünfundachtzig Pfennig).

im übrigen gestaffelt nach den Bestimmungen des Hauptvertrages.

Der gekündigte Handelsvertrag mit Spanien.

Ein Grund der Wirtschaftskrise.

Bekanntlich hatte sich die deutsche Ausfuhr nach Spanien in außerordentlicher Weise gehoben, nachdem ein Handelsvertrag zustande gekommen war. Auf Drängen der rheinischen Winzer wurde der Vertrag leider gekündigt und lief am 16. Oktober 1925 ab. Die Folgen für den deutschen Export kann man als katastrophal bezeichnen. Die Novembereinfuhr nach Spanien sank weit unter den Monatsdurchschnitt des letzten Vierteljahres, horte zum Teil sogar gänzlich auf. Ein Blick auf die folgende Tabelle wird dies bestätigen. Die Folge der Unterbindung unserer Ausfuhr war selbstverständlich die Stillegung zahlreicher Betriebe. In geradezu schreckenerregender Weise bekommt jetzt die Arbeiterschaft den Fehler zu spüren, den die Regierung trotz heftigster Opposition der Gewerkschaften begangen hat.

Organisiert die Verteilung des Fachorgans so, daß auch

jedes arbeitslose Mitglied

jede Woche in den Besitz des Blattes kommt, d. h. über die Vorgänge im Beruf unterrichtet wird.

Es betrug die Ausfuhr an	in	im Monatsdurchschnitt des 3. Vierteljahres 1925	im November 1925
Armbanduhren	dz	621	131
Bohrer, Ahlen usw.	„	117	50
Zangen	„	137	26
Meßwerkzeuge	„	13	4
Aexte	„	226	54
Hauswirtschaftliche Geräte	„	118	21
Stentrohre usw.	„	152	10
Schlösser und Schlüssel	„	581	60
Solinger Waren	„	131	63
Metallbearbeitungsmaschinen	„	2,088	679
Schreibmaschinen	Stck.	477	28
Kartoffelstärke	dz	427	0
Steinkohlen	„	220,848	20,375
Anilinfarben	„	627	19
Alizarinhalbstoffe	„	27	0
Indigo	„	44	0
Ultramarin	„	201	0
Bronzefarben	„	34	3
Tafte	„	169	19
Fischernetze	„	30	5
Oberleder für Schuhe	„	45	0
Ziegenleder	Stck.	3,109	0
Kalbleder Rindleder	„	7,213	0
Feine Lederwaren	dz	7	0
Waren aus weichem Kautschuk	„	247	26
Gummiplatten mit Kautschukboden	„	10	1
Pneu. Vorkautschukwaren	„	45	7
Beln, Bürsten und Pinsel	„	26	2
Tischplatten aus Holz	„	42	4
Kämme und Stäbe aus Zelluloid, Galalith usw.	„	88	14
Papierstapeln	„	73	4
Photographisches Papier	„	92	3
Schreibhefte und dergl.	„	125	20
Feuerfeste Steine	„	2,725	390
Porzellanisolatoren	„	376	65
Porzellangeschirr	„	992	318
Porzellanperlen	„	56	32
Weiße Glasflaschen	„	607	34
Trockenplatten für photographische Zwecke	„	197	5
Photographische Linsen und Objektive	„	19	4
Mineralflaschen aus Glas	„	56	15
Glasinstrumente	„	118	3
Spiegelen	„	1,694	0
Eisenbahnräder und dergl.	„	11,565	212

Wochen-Rundschau.

In der **Fürstenabfindungsfrage** haben die Mittelparteien einer Antrag eingebracht, nach dem ein Reichssondergericht aus Berufsrichtern und Verwaltungsrichtern über alle prozeßmäßig noch nicht erledigten Fälle entscheiden soll. Dieses Gericht solle nicht nach strengem Recht, sondern auch nach den gegebenen finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden.

Die Annahme dieses Antrages ist ungewiß. Die breiten Massen der Wählerschaft sind jedenfalls mit einer solchen Regelung, die doch nur zugunsten der Fürsten ausschlägt, nicht einverstanden. Die sozialdemokratische und die kommunistische Partei werden auf den Volksentscheid dringen.

Der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat mit Wirkung vom 1. Februar den **Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge** für das ganze Reichsgebiet einheitlich auf 3 Prozent des Grundlohnes festgesetzt.

Der Württembergische Landtag hat als **Sonderzuweisung an die Erwerbslosen** 200,000 ℳ bewilligt. Die Verteilung obliegt dem Arbeitsamt. Der Ausschuß hat beschlossen, die Sonderunterstützung wie folgt zu verteilen: 20 ℳ an solche, die schon länger als sechs Monate erwerbslos sind, 8 ℳ für deren zuschlagspflichtige Angehörige, 12 ℳ an solche, die weniger als sechs Monate erwerbslos sind, 5 ℳ an deren zuschlagspflichtige Angehörige. Angestellte und nichtversicherungspflichtige Erwerbslose (darunter die Angestellten) sollen bei der Unterstützung weitgehend beachtet werden.

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag des 20. Januar berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem Stande vom 13. Januar (120,6) auf 120,1 zurückgegangen.

An alle Arbeiterinnen der Schuhindustrie!

Zur Tariffrage.

In Nr. 4 des „Schuhmacher" sind uns die Tarifabänderungsvorschläge der Schuhfabrikanten bekannt geworden. Dieser unternimmt das Unternehmertum einen Streich gegen die Arbeiterinnen. Sonst äußern diese Herren ja immer ihr Wohlwollen gegenüber der Arbeiterschaft. Aber hier in diesem Falle scheint ihnen das soziale Verständnis abgegangen zu sein. Man bietet den Arbeiterinnen eine Herabsetzung der Entlohnung von 75 auf 65 Prozent der Männerlöhne. Diese Zumutung ist ungeheuerlich; sie ist ein Hohn für die Arbeiterinnen. Gebt den Fabrikanten darauf die gehörige Antwort!

Auf der einen Seite bietet man Lohnverschlechterungen an, auf der anderen verlangt man ungeheure Leistungssteigerungen! Noch niemals hat eine solche Ausbeutung der Arbeitskraft stattgefunden wie in letzter Zeit. Schlaff, ermüdet, abgehetzt, verläßt die Arbeiterin (nebenbei noch Mutter) die Arbeitsstätte, um zu Hause die Arbeit, die ihrer dort noch wartet, in Angriff zu nehmen: Besorgung der Hauswirtschaft, Wartung der Kinder, Wäsche und anderes mehr. Ist es nicht die äußerste Not, welche die Mutter in die Betriebe treibt? Klingt es anders als wie ein Hohn, wenn man noch von Lohnabzug spricht? Aber in diesem Punkte sei den Fabrikanten gesagt: Treiben Sie die Sache nicht auf die Spitze, denn auch die Geduld der Arbeiterinnen wird einmal ein Ende haben! Wir verlangen gleichen Lohn für Mann und Frau!

Schmälerung der Ferien von 7 auf 6 Tage, Beseitigung der Ferien für Heimarbeiterinnen, das sind zwei weitere Vorschläge, die die Fabrikanten zu machen haben. Nicht genug damit, daß die Heimarbeiterin ihre Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Maschine dem Unternehmer zur Verfügung stellt, will man sie auch sonst noch schlechter stellen als die übrigen Arbeitskräfte! Auf alle sonst noch vorgeschlagenen Verschlechterungen will ich nicht eingehen; jede Kollegin hat ja dieselben in der Hand.

Kolleginnen, erhebt überall öffentlich Protest gegen die Verschlechterungsvorschläge! Zeigt, daß wir nicht gewillt sind, uns als Menschen zweiter Klasse behandeln zu lassen. Richtet euch überall auf den Ernst der Lage ein. Das erste ist, daß wir geschlossen dem Verbande angehören. Das zweite, daß wir uns jederzeit alle eins sind im Handeln.

Wirkt und arbeitet in diesen Tagen in diesem Sinne! Einer jeden von uns erwächst die Pflicht, zu agitieren und organisatorisch tätig zu sein! Alle noch Fernstehenden müssen der Organisation zugeführt, aber auch über die Ziele und Wege, die für den fortgesetzten Kampf in Betracht kommen, aufgeklärt werden!

Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen alles!

Eine Stepperin.

Der Arzt in der Zahlstelle.

Eine Organisation ist ein lebendiger Organismus. Man könnte sie vergleichen mit einem menschlichen Körper. Ist das Blut und der Blutkauf im menschlichen Körper nicht gut, dann leiden alle Glieder. Was nützt einem Menschen der gute Kopf, wenn die Glieder gebrechlich sind. Ein solcher kann wohl allerlei Pläne ausdenken, sobald er sie in Wirklichkeit umsetzen soll, versagen die einzelnen Glieder den Dienst. Ebenso ist es umgekehrt, sind die Glieder gesund und der Kopf nicht, so läßt sich auch nichts richtiges anfangen.

Genau so liegen die Verhältnisse in den Zahlstellen der Organisationen. Was nützt es, wenn eine gute Ortsverwaltung in einer Zahlstelle ist und die einzelnen Glieder, Vertrauensleute, Unterkassierer und die sonstigen Mitglieder sind faul. Was nützt umgekehrt eine gute Mitgliedschaft, wenn eine Ortsverwaltung vorhanden ist, die fünfte grob sein läßt. Nur im gemeinsamen Zusammenwirken, gemeinsamen Wollen, gemeinsamen Ergänzen liegt die Kraft der Organisation. Wenn das schon für die Zahlstelle eine notwendige Voraussetzung ist, wie viel mehr für das Wirken der Gesamtorganisation. Erst wenn die einzelnen Zahlstellen als Glieder der Gesamtorganisation gesund, kräftig und kampfesfroh sind, dann ist die Grundlage für eine in allen Teilen gesunde Organisation gegeben.

Deshalb muß jede Zahlstelle daran gehen und untersuchen, wo sie etwa fehlt und wie abgeholfen werden kann. Will man Mängeln abhelfen, so muß man genau wissen, woran der Körper krank. Genau so wie ein Arzt den Körper des Patienten abklopft und untersucht, um festzustellen wo der Krankheitsherd liegt, so muß die Ortsverwaltung eine Zahlstelle von Zeit zu Zeit eine solche Untersuchung vornehmen.

Ein Beispiel, wie das gemacht werden kann, liefert uns die Zahlstelle Leonberg. Der dortige Kassier verfeilt es, seinen Patienten mit der kritischen Sonde zu unterlichen.

Neben einem bis ins einzelne zergliederten Kassenbericht gibt er eine lückenlose statistische Uebersicht, aus der genau hervorgeht, wo es in der Zahlstelle fehlt. Da die Aufstellung für andere Zahlstellen als Muster dienen kann, setze hier einige Auszüge daraus wiedergegeben.

Gesamtübersicht über Mitglieder, Beiträge, Einnahmen usw.

	Mitglieder	Beiträge insges.	Beiträge pro Kopf	Einnahmen insges.	pro Mitglied
1. Quartal	245	2500	10.55	1927.—	5.—
2. Quartal	249	2810	11.28	1341.40	5.39
3. Quartal	241	2899	12.08	1470.65	6.10
4. Quartal	246	2874	11.70	1445.20	5.86
Jahresdurchschnitt	245	2795	11.40	1370.56	5.56

Aus dieser Statistik ist genau ersichtlich, ob die Unterkassierer einerseits und die Mitglieder anderseits ihre Pflicht erfüllt haben. Wirkungsvoller wird diese Statistik noch dadurch, daß sie ausgerechnet ist für jeden Betrieb, wodurch ersichtlich ist, ob der eine Betrieb im Beitragsverkauf pro Mitglied und Quartal hinter den andern zurückbleibt.

Dann folgt eine weitere Statistik über die Klassenzugehörigkeit, wiederum zusammengestellt nach den einzelnen Betrieben. Hier weiß es sich sofort, wo der Mangel der falschen Klassenzugehörigkeit liegt.

Im Jahre 1841 erhielten die Engländer Archbold und Newton ein Patent auf eine Nähmaschine zum Benähen von Handschuhen, die die Madersperger'sche Nadel mit dem Oehr an der Spitze verwandte und im Kettenstich arbeitete. Einige Jahre später nahm der Kaufmann Boswick aus London ein Patent auf eine Reihestich-Nähmaschine; bei dieser Maschine wurde der zu nähende Stoff zunächst von Zahnrädern gefaltet und darauf aus der lange Nadel gestochen, worauf die Nadel heraus- und auf diese Weise der Faden durch den Stoff gezogen wurde. Diese Maschine wurde der Ausgangspunkt verschiedener anderer, ähnlich gehaltener Konstruktionen; in Deutschland wurde sie von dem Professor Walther in Augsburg für die dortige polytechnische Schule nachgebildet, wo sich das Modell noch jetzt befindet. Unsere Abbildung 3 zeigt die Nähmaschine eines deutschen Erfinders aus den dreißiger Jahren, die, nachdem sie für den praktischen Betrieb versagt hatte, für Geld gezeigt wurde; ob sie die Schaulustigen riehr befriedigt hat, ist historisches Geheimnis geblieben.

Nunmehr müssen wir uns der Tätigkeit amerikanischer Nähmaschinen-Erfinder zuwenden, die das so heik umstrittene Problem schließlich zur Lösung bringen sollten. In Amerika mußte der starke Arbeitermangel, unter den dort die Industrie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu leiden hatte, die Erfindung einer nähenden Maschine besonders aussichtsreich erscheinen lassen, und so finden wir denn seit den dreißiger Jahren dort ebenfalls zahlreiche Erfinder zielbewußt auf die Erreichung dieses Zieles lossteuern. Abbildung 4 zeigt eine Nähmaschine des Amerikaners Greenough aus dem Jahre 1842. Bei dieser Maschine wurde die in der Mitte gebogene und beiderseits gespitzte Nadel des Deutschen Weisenthal verwandt, und zwar derart, daß sie vermittels Zangen (in der Abbildung mit a bezeichnet) abwechselnd von der einen und anderen Seite durch den senkrecht aufgespannten Stoff gezogen wurde. Die Maschine war zum Nähen von Leder und schwerem Filz bestimmt, vermochte jedoch die auf sie gesetzten Erwartungen nicht zu erfüllen. Größere Beachtung dagegen verdient die Maschine des Amerikaners Walter Hunt aus dem Jahre 1834, und zwar deswegen, weil diese Maschine bereits mit einem Webeschiffchen in der Art, die der Oesterreicher Madersperger bei seinem dritten Modell angewandt hatte, arbeitete und dadurch einen bedeutenden Fortschritt sowohl ihrer Konstruktion wie Leistung nach gegen die anderen amerikanischen Erfindungen darstellte. Auch die Nadel, die Hunt bei seiner Maschine verwandte, entsprach der von Madersperger erfundenen Maschinennadel mit dem Oehr an der Spitze. Ob Hunt die Erfindungen Maderspergers gekannt hat oder ob er

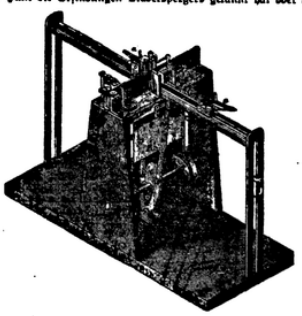

Abb. 4. Amerikanische Nähmaschine aus 1842

vollständig unabhängig von diesen jene Organe selbständig nacherfunden hat, was sehr wohl möglich ist, ist bei alledem ungewiß.

Hunts Maschine arbeitete im Doppelsteppstich. Die Erfolge, die er erzielte, waren jedoch wenig befriedigend, und so gut durchdacht die Maschine in ihren einzelnen Teilen auch schon war und eine so wesentliche Verbesserung sie der allem durch Anwendung des Weberschiffchens aufzuweisen hatte, so versagten jedoch auch hier Mängel der technischen Ausführung den Erfolg. Hunt stellte darauf die Versuche sehr bald ein, ohne sich weiter um den Ausbau oder gar die Verwertung seiner Idee zu bekümmern. Auch John Fisher und James Gibbon traten bereits mit einer Art Webeschiffchennähmaschine an die Oeffentlichkeit, auf die sie im Jahre 1844 ein Patent nahmen, jedoch ebenfalls ohne zu praktischen Erfolgen zu gelangen. Noch eine ganze Anzahl anderer Erfinder von Nähmaschinen erwähnen die Schriften des amerikanischen Patentamtes aus jener Zeit.

Was allen den bisher genannten Erfindern, was den Gebrüdern und Technikern von Foch nicht gelungen war, eine wirklich brauchbare Nähmaschine zu bauen, das gelang schließlich einem armen Webergesellen, der sich außerhalb seines Berufes auch mit mechanischen Problemen beschäftigte. Elias Howe (sprich: Hau), der der wirkliche Erfinder der Nähmaschine und der Begründer der gesamten Nähmaschinenindustrie zu werden bestimmt war. Elias Howe, geb. am 9. Juli 1819 in Spencer in Massachusetts, hatte, weil er in seinem erlernten Berufe keine Beschäftigung fand, als Arbeiter in einer Fabrik zu Lowell, in der Spinn- und Webstühle gebaut wurden, Stellung genommen. Hier eignete er sich die ersten Kenntnisse im Maschinenbau an und fand auch Gelegenheit, sein Gesicht als Mechaniker zu betätigen und auszubilden. Er trat dann bei dem Maschinenbauer Ard Davis in Bolton, der sich mit dem Bau von Strickmaschinen befaßte, als Mechaniker ein und hier war es, wo er die erste Anregung für seine spätere Erfindung erhielt.

Der Zufall fügte es, daß er einst einem Gespräch seines Arbeitgebers mit einem Geschäftsfreund über Nähmaschinen beiwohnte. Die beiden stritten sich über die Frage der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Maschine, an der sich schon so viele Erfinder vergebens versucht hatten, äußerten aber übereinstimmend die Ueberzeugung, daß eine solche Maschine, wenn es gelänge, sie in brauchbarer Form herzustellen, eine glänzende Zukunft haben und ihren Erfinder zum schwerreichen Manne machen müsse. Diese Unterredung machte einen starken Eindruck auf Howe, und seitdem widmete er sich mit aller Energie der Lösung des Problems, das in jenem Gespräch so wiederheilgend erörtert worden war.

Wie die meisten seiner Vorgänger in der dornenvollen Erfindungsgeschichte der Nähmaschine suchte auch Howe das Ziel zu

Mitgliederstatistik nach Klassenzugehörigkeit.

Jahre	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		Gesamtzahl	
	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.
1.	—	7	5	9	10	39	48	19	16	—	74	51
2.	7	11	3	9	7	20	20	—	—	—	37	40
3.	—	3	3	3	3	9	9	—	4	—	17	15
4.	—	—	1	—	—	—	1	3	1	—	4	1
Zus.	7	15	12	21	20	50	77	14	21	—	132	100

Aus dieser Statistik ist sofort ersichtlich, daß in dem zweitstärksten Bezirk 2. die Mitglieder nicht in der richtigen Beitragsklasse zahlen. Die weiblichen Mitglieder ordnen über die 3. Klasse nicht hinaus und die männlichen fügen in der 4. Klasse, während in den drei anderen Bezirken immerhin einige Kollegen in der 5. Klasse sind. Die Orientierung weiß nun genau, wo es fehlt und kann Abhilfe schaffen.

Mancher Kassier, der sich die Mühe machen und eine ähnliche Statistik erstellen wird, würde bald sehen, wie vorteilhaft es ist, genau über den Zustand seiner Zahlstelle unterrichtet zu sein. Sage niemand, das kann ich nicht oder dafür ist meine Zahlstelle zu klein. Auch Leonberg ist keine große Zahlstelle, aber ein Blick auf den Verkauf der Beiträge pro Kopf und Mitglied zeigt sofort, daß die Sache nicht gesund ist. Mit einer solchen Zahlstelle ist es möglich, jedem Angriff die Spitze zu bieten, daß hat die Aussperrung im letzten Jahre gezeigt.

Darum Kollegen in den anderen Zahlstellen, ahmt es nach!

Rundschau.

Anmeldefrist für Kriegsanleihe, Reichsanleihe und Sparprämienanleihenaufwertung.

Nach dem neuen Aufwertungsgesetz erhalten die Altbesitzer von Kriegsanleihe, Reichsanleihe, Sparprämienanleihe (das heißt Inhaber von vor dem 1. Juli 1920 entworbenen und ohne Unterbrechung im Eigenbesitz gewesenen Anleihepapieren) als Aufwertung eine **Ablösungsanleihe**.

Für je 1000 ℳ Reichsanleihe (Kriegsanleihe) oder für je 1500 ℳ Sparprämienanleihe erhalten Altbesitzer eine Ablösungsanleihe von 25 ℳ mit Auslosungsrecht. Anleihebeträge von weniger als 500 Papiermark werden nicht umgetauscht. (Die Anleihe-Altbesitzer mit einem Einkommen bis zu 1500 ℳ, die Anleihen von insgesamt weniger als 1000 ℳ besitzen, erhalten eine Barabfindung. Nähere Vorschriften über die Anmeldefrist hierzu sollen noch erlassen werden.) Der Umtausch erfolgt bei Banken und Sparkassen; am besten bei der damaligen Zeichnungsstelle.

Die Ablösungsanleihe wird, beginnend mit 1926, binnen 30 Jahren durch Auslosung getilgt. Man erhält den fünfsachen Nennbetrag nebst Zinsen.

Die Frist für die Anmeldung zum Umtausch der Anleihen läuft am 28. Februar dieses Jahres ab. Nach Ablauf dieser Frist werden die nichtangemeldeten Anleihen alten Besitzes wertlos.

Die Anwendung gerichtlicher Einhaltsbefehle gegen die Gewerkschaften.

wird allmählich zu einer Gefahr. So ist jetzt bei dem Kampf der Stahlrohrarbeiter in Bremen der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes durch einen solchen Einhaltsbefehl nicht nur das Streikpostenstehen verboten worden, sondern auch die Veröffentlichung der Namen der Arbeitswilligen. Verboten ist weiter, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Arbeitswilligen in ihrer Sicherheit zu gefährden. Für jeden Fall der Uebertretung wird eine vom Gericht festzusetzende Geld- oder Haftstrafe angedroht. Der Holzarbeiterverband hat gegen die Verfügung Einspruch erhoben. — Es fehlt nur noch, daß durch gerichtlichen Einhaltsbefehl auch der Streik verboten wird. Dann wäre sicher das Unternehmertum befriedigt. Aber der Streik ist ein gesetzlich erlaubtes Kampfmittel. Kann man deshalb seine Anwendung nicht verbieten so wird man auch die zu seiner Durchführung notwendigen Mittel nicht einfach unterdrücken können. Gegen eine derartige Methode müssen die Gewerkschaften energisch protestieren.

Die Entschädigung der Schiffen, Geschworenen

und Vertrauenspersonen ist mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an wie folgt festgesetzt worden:

1. Entschädigung für Verdienstausfall für jede angefangene Stunde versäumter Arbeit (höchstens zehn Stunden pro Tag) 20 Reichspfennig bis zu 1.50 Goldmark (bisher 5 Pfg. bis 75 Pfg.);
2. Tagegeld pro Tag der Dienstleistung wie bisher nach den jeweils geltenden Sätzen der Gruppe I der Reichsbeamten;
3. Uebernachtungsgeld wie unter 2;
4. Fahrgeld dritter Wagenklasse. (Es kommt nicht mehr darauf an, daß die Stelle, wo Dienst zu leisten ist, mehr als zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist.) Wenn durch besondere Umstände die Benutzung eines Fuhrwerks erforderlich ist, werden die Kosten der Benutzung in angemessenen Grenzen ersetzt.

Näheres ergibt sich aus RGBl. 1. Teil, S. 202/1924 und S. 476/1925.

Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Nach dem unterm 21. Dezember 1925 erschienenen Reichsgesetz über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen erhält der Zeuge eine Entschädigung für die erforderliche Zeitversäumnis im Betrage von 20 Reichspfennig bis zu 1.50 Reichsmark für jede angefangene Stunde. Bis zur Höchstgrenze von 1.50 Reichsmark ist der volle Verdienstausfall zu ersetzen, jedoch werden für jeden Tag nicht mehr als zehn Stunden entschädigt. Personen, welche durch einfache Handarbeit, Handwerkarbeit oder geringeren Gewerbebetrieb ihren Unterhalt suchen oder sich in gleichen Verhältnissen mit solchen Personen befinden, erhalten die nach dem geringsten Satze zu bemessende Entschädigung auch dann, wenn die Versäumnis eines Erwerbs nicht stattgefunden hat.

Der Sachverständige erhält für seine Leistung ein Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu drei Reichsmark für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so daß der Betrag bis zu sechs Reichsmark erhöht werden.

Als versäumt gilt für den Zeugen oder Sachverständigen auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann. Muß der Zeuge oder Sachverständige außerhalb seines Aufenthaltsortes einen Weg bis zur Entfernung von mehr als zwei Kilometer zurücklegen, so ist ihm ferner eine Entschädigung für die Reise und für den durch die Abwesenheit von dem Aufenthaltsort verursachten Aufwand zu gewähren.

Der deutsche Normenausschuß auf der Leipziger Messe.

Der deutsche Normenausschuß ist auf der Leipziger technischen Messe eine gewohnte Erscheinung geworden. Der Zweck seiner Messeausstellung ist bekannt: allen an Normungsfragen Interessierten soll Gelegenheit geboten werden, sich über den Stand der Normungsarbeiten durch Einsicht der Veröffentlichungen zu unterrichten und schwebende Fragen durch persönliche Aussprache mit den Vertretern des Normenausschusses zu klären. Die Zahl derjenigen Firmen, die sich die Vorteile der deutschen Normen für Fertigung und Betrieb zunutze machen, wächst ständig. Ein reger Besuch aus diesen Kreisen dürfte der Messeausstellung des Normenausschusses gewiß sein. Anderseits winnt die kritische Wirtschaftslage auch Industriezweige, die bisher ohne Normung auszukommen glaubten oder bei denen die Einführung der Normen besondere Schwierigkeiten bereitet, wie z. B. im Textilmaschinenbau, nach Mitteln zur Verringerung des Kreditbedarfes und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeiten zu suchen. Eins von den Mitteln, die auf diesem Wege vorwärts helfen können, ist unzweifelhaft die Normung. Die diesjährige Messeausstellung des Normenausschusses in Halle 9, Stand 667, bietet jedem die Möglichkeit, sich von den Vorteilen zu überzeugen, die wichtige Zweige des Maschinenbaues in den letzten Jahren durch die Normung erreicht haben. Gleichzeitig wird den Besuchern Gelegenheit gegeben, sich auch über die Arbeiten aller übrigen Körperschaften zu unterrichten, die ebenfalls auf Förderung des wirtschaftlichen Arbeitens in der Industrie hinzielen und dies teils durch mustergültige Lehrmittel, teils durch Anleitungen und Hilfsmittel für den Betrieb erreichen wollen.

Vorbereitung zum Volksentscheid.

Der Volksentscheid ist in Vorbereitung und man gibt es, die Funktionäre der Gewerkschaften und Partei mit der nicht nur umfangreichen, sondern auch sehr komplizierten Materie, die dem kommenden Volksentscheid zugrunde liegt, vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke gibt die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine zirka 70 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel heraus: „Fürstenabfindung! Ein Lesebuch zum Volksentscheid", die an die Organisationsmitglieder zum Preise von 50 ₰ und bei Massenbezug zu noch günstigeren Bedingungen abgegeben wird. Das Material ist von einem Genossen bearbeitet, der noch der Umwälzung zwei Jahre lang im Preußischen Finanzministerium bei der Auseinandersetzung der preußischen Staates und Wilhelms II. wir tätig gewesen ist und im besonderen an der Liquidation der Hofverwaltung mitgearbeitet hat. Das in dieser Broschüre zusammengetragene Material wird den Funktionären für die Vorbereitung des Volksentscheides in Halle und Fülle Kampfargumente und Aufklärung an die Hand geben.

Wieder einmal „Kommunistisches".

In unserer letzten Nummer sind die Abmachungen mitgeteilt, die bezüglich der Durchführung des **Volksentscheides** zwischen der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei getroffen wurden.

Es betrifft dies die Verbreitung der Einzeichnungslisten und der Plakate. Unter Punkt vier ist zwischen den beiden Parteien weiterhin vereinbart worden, daß die Propaganda, Versammlungen, Demonstrationen und andere Veranstaltungen von den einzelnen Parteien selbständig durchzuführen sind. Das ist von der oberen Leitung der Kommunistischen Partei gutgeheißen und unterschrieben worden.

Wer politisches Verständnis besitzt, weiß, daß diese Regelung im Interesse des Gelingens des Volksentscheides liegt. In der Frage des Volksentscheids besteht zwischen beiden Parteien volle Einmütigkeit. In vielen politischen Fragen differieren anderseits, wie wir wissen, die Auffassungen. Um nicht durch Hineinziehung anderer Dinge der Volksentscheidspropaganda zu schaden, soll jede Partei nach ihrer Art die Propagandatätigkeit entfalten. Denn es dreht sich bei dem Kampf gegen die Fürstenabfindung nicht um einen Parteikampf nach engen Gesichtspunkten, sondern um eine politische Aktion, die, wenn sie gelingen soll, bis weit in die Kreise des Bürgertums und der Beamtenschaft hineingetragen werden muß.

Die Kommunisten halten sich aber wieder einmal nicht an das, was ihre oberste Leitung unterschrieben hat. In einzelnen Bezirken haben sie Parolen herausgegeben zur Gründung von gemeinsamen Aktionskomitees, von Einheitskomitees und dergleichen, um neben die vorhandenen Parteileitungen noch besondere leitende Stellen zu setzen. Die sozialdemokratische Partei macht natürlich solche Ueberflüssigkeiten nicht mit und arbeitet von sich aus, wie abgemacht wurde, mit Hochdruck an den Volksentscheid Vorbereitungen.

Von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird auf das dringendste gewarnt, daß sich Gewerkschaftsangehörige an solchen besonderen Aktionskomitees und dergleichen beteiligen. Auch wir besonderen Aktionskomitees und dergleichen beteiligen. Auch wir beschließen und diese Warnung eindringlichst: An Kein Verbandsmitglied darf sich an einer solchen Zersplitterung der Aktion irgendwie beteiligen: Leitende Instanzen haben warnungend. Der Worte sind genug gewechselt. Jetzt heißt es handeln und arbeiten in Bekannten- und Verwandtenkreisen, am Arbeitsplatz und wo sich Gelegenheit findet, dafür zu agitieren, daß jeder sich in die Liste für das Volksbegehren, sobald sie aufliegt, einzeichnet. Wenn eine Riesenzahl von Wählern zum Einzeichnen gewonnen wird, so bedeutet das schon mehr als den halben Sieg!

Der Kampf zur Wahrung der Interessen des Volkes muß weit über die sozialistische und kommunistische Partei hinausgetrieben werden. Dabei muß jedes Gewerkschaftsmitglied sein möglichstes leisten. Alle freigesinnt und wahrheitsliebenden Menschen müssen gegen die Fürstenhabsucht mobil gemacht werden, damit das darbende Volk der Erwerbslosen, der Kriegsgeschädigten, der Sozialrentner, der bedürftigen Opfer der Inflation, der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern nicht noch mehr von den schwelgenden Fürsten und deren Mätressen ausgeplündert wird!

Die besonderen Organisationspläne der Kommunisten sind überflüssig und der Sache schädlich.

Daß wir uns gegen eine das Kampfinteresse schädigende kommunistische Parolenpolitik wenden müssen, ist leider wieder Tatsache auch auf gewerkschaftlichem Gebiet. In einem Rundschreiben der APD. für Rheinland und Westfalen wird gesagt, daß in dieser Krisenzeit Wirtschaftskämpfe größere Aussicht auf Erfolg haben würden, wenn sie auf „breiter Basis" aufgenommen wurden. Das Rundschreiben tritt dafür ein, daß Arbeiter, die noch Arbeit haben, am 1. April herausgeholt werden sollen.

Von der „gewerkschaftlichen Erfahrung" der politischen Führerschaft der APD. ist man ja schon manches gewohnt. Dieser neue Vorschlag sagt aber direkt, daß es bei manchen dieser Leute nicht recht im Oberstübchen sein kann. Das Herausholen der organisierten Leute aus den Betrieben jetzt in der schwersten Krise, würde zur Folge haben, daß die Betriebe sofort mit Unorganisierten voll besetzt wären.

Es wäre das vielleicht nicht der Fall, wenn wir noch die 7½ Millionen anstatt 4½ Millionen Organisierte Mitglieder, wie sie der Verbandsbericht für 1924 ausweist, wieder hätten. Aber die Schuld an der weiteren Entwicklung die Wiederaufbauarbeit und wie dann an der weiteren Entwicklung die Wiederaufbauarbeiten bezüglich der Wirtschaft herstellen.

Während die Krisenzeiten der Stabilisierungskrise, die mit ihren Ausbrüchen und letzten Ausläufern zu dem Zusammenbruch der Nummer Konzerne und der Inflationszeit und Kriegsperiode (Stinnes, Stumm, Kahn, Stahl usw.) geführt hatte, durch die Stabilisierung der Währung auf der Basis des Dollars, auf Kosten der Arbeiterschaft, so ziemlich beendet waren, fänden wir jetzt mitten in der Krise der Stabilisierung. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Zerfall obenbezeichneter Konzerne nur zu einer noch schärferen Herausbildung eines immer agressiver auftretenden Monopolkapitalismus in Deutschland geführt hat. (Finanzkapital.) Die Krisen der ökonomischen Betriebung Europas durch den Dawesplan habe sich so wenig erfüllt, wie sich die Illusionen der politischen Betriebung Europas und der Welt durch den Locarnopakt erfüllen werden. Der Stabilisierung der Währung folgte nicht die Stabilisierung der Wirtschaft, im Gegenteil zeigen sich in der jetzigen Periode erst recht die zerstörenden Wirkungen und Widersprüche der kapitalistischen Produktionsmethode. Man spricht von der jetzigen Krise als von einer Reinigungskrise, einer Gesundungskrise, Rationalisierung der Wirtschaft in das Schwerwiegende, mit dem man kapitalistischerseits der Arbeiterschaft plausibel machen will, daß man

Mitteilungen.

Erfurt.

Aus dem Jahresbericht.

Am 20. Januar fand im Saale der „Harmonie" die gut besuchte Generalversammlung der Zahlstelle statt. Nach dem vom Vorsitzenden gebrachten Kassenbericht hat sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation und trotz der im Sommer durch einige Kollegen verursachten Ausgaben der Lokalkassenbestand erhöht. Er betrug vom Jahresanfang bis zum Ende des Jahres von 13,922 ℳ auf 20,624 ℳ, obschon auch zu Weihnachten an Arbeitslose und Ausgesteuerte 3000 ℳ ausgeworfen werden konnten.

In seinem Geschäftsbericht beleuchtete der Ortsausschußleiter Kollege Wolfert die wirtschaftspolitische Situation, die praktisch gestaltete Gewerkschaftsarbeit und unsere Zukunftsaufgaben. Er schilderte, wie schon der Ausgang des Jahres 1924 für die Schuhindustrie einen trüben Ausblick bot und wie dann an der weiteren Entwicklung die Wiederaufbauarbeiten bezüglich der Wirtschaft herstellten.

Während die Krisenzeiten der Stabilisierungskrise, die mit ihren Ausbrüchen und letzten Ausläufern zu dem Zusammenbruch der Nummer Konzerne und der Inflationszeit und Kriegsperiode (Stinnes, Stumm, Kahn, Stahl usw.) geführt hatte, durch die Stabilisierung der Währung auf der Basis des Dollars, auf Kosten der Arbeiterschaft, so ziemlich beendet waren, fänden wir jetzt mitten in der Krise der Stabilisierung. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Zerfall obenbezeichneter Konzerne nur zu einer noch schärferen Herausbildung eines immer agressiver auftretenden Monopolkapitalismus in Deutschland geführt hat. (Finanzkapital.) Die Krisen der ökonomischen Betriebung Europas durch den Dawesplan habe sich so wenig erfüllt, wie sich die Illusionen der politischen Betriebung Europas und der Welt durch den Locarnopakt erfüllen werden. Der Stabilisierung der Währung folgte nicht die Stabilisierung der Wirtschaft, im Gegenteil zeigen sich in der jetzigen Periode erst recht die zerstörenden Wirkungen und Widersprüche der kapitalistischen Produktionsmethode. Man spricht von der jetzigen Krise als von einer Reinigungskrise, einer Gesundungskrise, Rationalisierung der Wirtschaft in das Schwerwiegende, mit dem man kapitalistischerseits der Arbeiterschaft plausibel machen will, daß man

---

nächst durch mechanische Nachahmung des Handnähens zu erreichen. Diese Versuche führten zu keinem Erfolge, führten ihn aber auf den allein Aussicht bietenden Weg, den Vorgang des Nähens in einer von dem Handnähen vollständig unabhängigen Weise mechanisch auszuführen. Bestimmend hierbei war für ihn das Vorbild des mechanischen Webstuhls, dessen Konstruktion ihm von seiner Tätigkeit als Weber und Mechaniker genau bekannt war. Das Weberschiffchen und die Art des Arbeitens desselben brachte ihn bald auf den Gedanken, ein solches Organ in ähnlicher Funktion auch für die Nähmaschine zur Anwendung zu bringen und den Vorgang am Webstuhl, die Verbindung von Kette und Schiffchenfaden, auch für die mechanische Herstellung der Naht auszubilden. Damit betrat er einen konstruktiv neuen Weg zur Lösung des Problems. Zwar hatte vor ihm schon sein Landsmann Walter Hunt eine Anwendung des Weberschiffchens für die von ihm gebaute Nähmaschine zu machen versucht; aber Hunt hatte nicht die richtige technische Form für diese Anwendungsweise gefunden und die weitere Ausbildung derselben unterlassen, und weil er mit seinem Modell zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis gelangen konnte, hatte er sein Patent verfallen lassen. Howe hinwegen ging auf dem beschrittenen Wege der Verwendung des Weberschiffchens zielbewußt bis ans Ende. Es ist nicht anzunehmen, daß er die Erfindung Hunts gekannt hat; wahrscheinlich ist vielmehr, daß er durch seine eigene Kenntnis der Webstuhlkonstruktion zur Anwendung des Weberschiffchens für die Nähmaschine veranlaßt wurden ist. Die Verwirklichung und technische Ausbildung dieses Gedankens wurde das Wichtigste an seiner Erfindungsarbeit. Mit Unterstützung eines Freundes baute er nach diesen Ideen eine neue Maschine, mit der er zum ersten Male im Jahre 1845 an die Oeffentlichkeit trat und für die er das amerikanische Patent nachsuchte und erhielt.

Diese erste Howesche Nähmaschine ist in unserer Abbildung 5 wiedergegeben. Sie war aus Eisen gefertigt und zeigte bereits die wesentlichen Teile des Mechanismus der heutigen Nähmaschine, wenn natürlich auch noch in verhältnismäßig einfacher Form. Nach der Patenturkunde war es eine Maschine zur Erzeugung einer Doppelstichnaht mit gekrümmter und an der Spitze mit Oehr versehener Nadel, die an einem schwingenden Hebel befestigt war, der die Nadel in senkrechter Richtung durch den Stoff trieb, ferner mit einem beiderseits spitzen Schiffchen, einem Fadengeber und einer Vorrichtung zur Fortbewegung des Stoffes unterhalb der Nadel. Die Nadel arbeitete nicht, wie bei den meisten heutigen Nähmaschinen, in senkrechter Richtung von oben nach unten, sondern

Abb. 5. Nähmaschine von Elias Howe aus dem Jahre 1845.

in wagerechter Richtung von rechts nach links, war also liegend angebracht. Dementsprechend mußte der Stoff senkrecht aufgespannt und in dieser Weise an der Nadel vorbeigeführt werden. Die Vorrichtung zur Fortbewegung des Stoffes, der sogenannte „Transporteur", bestand aus einem biegsamen und mit Nadeln besetzten Metallstreifen, an welche der Stoff hängend angebracht wurde. Unsere Abbildung läßt diese Vorrichtung gut erkennen; es ist an ihr gerade ein Stück Stoff befestigt, und die Art der Befestigung ist ebenfalls deutlich sichtbar. Vermittels eines Triebwerkes wurde der Streifen durch die Maschine geführt, wodurch gleichzeitig der Stoff an der Nadel vorbeigeführt wurde. Die von der Nadel gebildeten Fadenschlingen wurden von dem Faden aus dem Schiffchen gebunden. Nach Durchgang des Nadelstreifens mußte der Stoff allerdings abgenommen, der Streifen zurückbedreht und der Stoff neu befestigt werden. Die Maschine nähte daher nach nicht fortlaufend, sondern mit Unterbrechung nach jedesmaligem Ablauf der Nadelleiste, was natürlich gegenüber den heutigen Maschinen ein erheblicher Nachteil war. Durch Kurbel und Schwungrad wurde der Gang der Maschine reguliert.

Diese Maschine arbeitete durchaus befriedigend und war sowohl ihrer Konstruktion wie ihrer Leistung nach die erste Nähmaschine, die eine dauernde und allgemeine Verwendung ermöglichte und sich dem Handnähen bei weitem überlegen erwies. Die Maschine vermochte 300 Stiche in der Minute zu machen, eine Leistung, die, gemessen an dem Handnähen, bei dem höchstens 50 Stiche in der Minute zu erreichen sind, eine ganz hervorragende war und auch die volle Anerkennung aller fand, denen der Mechanismus vorgeführt wurde. Um Wert und Leistungsfähigkeit seiner Maschine zu bestätigen, veranstaltete Howe vor einem größeren Kreis geladener Publikums ein Wettnähen, bei welchem er mit seiner Maschine gegen mehrere, mit der Hand arbeitende geübte Näherinnen in Konkurrenz trat und glänzend Sieger blieb. Mit diesem Grade von Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit war erst die Nähmaschine wirklich erfunden, muß Howe als derjenige gelten, der die erste dauernd praktisch verwendbare Nähmaschine geschaffen hat, die in der Folge dann die Grundlage des modernen Nähmaschinenbaues geworden ist.

Konstruktiv also war dem Erfinder sein Werk gelungen, aber die praktische Verwendung desselben scheint auch ihm einen Dornenweg voller Mühsale und Entbehrungen und erbitterter Kämpfe um seine Rechte. Trotz des unbestrittenen Erfolges seiner Maschine vermochte er nicht die gewerblichen Kreise für diese zu gewinnen oder zur Anschaffung solcher zu veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

den jetzigen Zustand, das jetzige Elend der Millionen Erwerbslosen eben als notwendige Kur an der deutschen Wirtschaft zu betrachten dabei aber das demgemäß hinzunehmen ist. Das bedeute für die Arbeiter Brettsalmachung von Illusionen und was sonst. Die Politik der Gewerkschaftsführer sei schon der Erwerbslosigkeit überlistet. Von 165,000 seien heute noch 60,000 derselben in Arbeit. Jedenfalls, Maßregelungen der Betriebsräte und Funktionäre, verschärfte Ausbeutung und Schuften sind die Mittel der sogenannten Rationalisierung der Wirtschaft. Betriebsstillegungen und Massenentlassung in die kapitalistische Lösung, aus der jetzigen Krise herauszukommen und die Produktionsgebieten zu sichern. Dieser Lösung kann die Arbeiterklasse nur die proletarische Lösung des Problems entgegenwerfen. Tätige Arbeiter Herstellung einer gewaltigen Kampfkraft der Arbeiterklasse der Welt zu dem Zwecke: Eingriff in die kapitalistische Produktion. Aufhebung des kapitalistischen Privateigentums an dem Mittel der Arbeit. Die Herrschaft der Wachtverhältnisse. Aus dem Chaos der kapitalistischen Produktionsanarchie gibt es einen einzigen Ausweg. Wollen wir dieses Ziel der Willen und den Weg der Arbeiterklasse zu richten, so die Aufgabe, die auch weiterhin zu erfüllen ist.

Auf die praktische Verbandstätigkeit einschreiten, beleuchtete der Redner die im verflossenen Jahre zu verzeichnenden Schwankungen in der Beschäftigten Bewegung. Am Beginn des Jahres 1925 waren in der Zweigstelle Erfurts beschäftigt 3788 männliche und 3607 weibliche, zusammen 7405 Arbeiter. Der Höchststand war im 3. Quartal mit 7724 Arbeitern erreicht. Im vierten Quartal trete eine Ebbe ein mit gewaltiger Schärfe ein. Sieben Betriebe wurden ganz geschlossen. Die Zahl der Beschäftigten fiel auf 6064, davon 3061 weibliche und 2999 männliche. Diese erhielten jetzt 64 Betriebe mit 260 Arbeitern 24 Stunden und weniger in der Woche.

Am Schlusse 1924 zählte die Zahlstelle 2767 Mitglieder (3184 männliche und 3583 weibliche). Einem Zugang von 1913 Mitgliedern im Jahresbestand stand ein Abgang an Mitgliedern von 1564 gegenüber darunter 1441 Ausschlüsse wegen Beitragsrückstand, so daß am Jahresschlusse ein Mitgliederbestand von 6900 (3551 männliche und 3349 weibliche) vorhanden ist. Der Mitgliederbestand war bei 3538 verheiratet, der Beitragsmarkenumsatz betrug 1,05,521 gegenüber 302,175 Zilal im Vorjahre erhoben. Versammlungen und Sitzungen haben 251 stattgefunden, und zwar: 8 Mitgliederversammlungen, 8 Betriebs- und 22 Sportenversammlungen. Mit den Betriebsräten und Funktionären fanden 13 Vollversammlungen und 23 Sitzungen und Kurse statt. Die Geschäfte der Ortsverwaltung wurden in 58 Sitzungen erledigt und in den jeweilig stattfinden Ausschußsitzungen Stellung genommen. Ebenso wurden in 7 Kartell-Vorstandssitzungen und 8 Sitzungen allgemein-gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt. Außerdem fanden 2 Frauenversammlungen und 9 Jugendversammlungen statt, davon 3 Jugendschutzversammlungen. Zum Zwecke der Erstellung der Schuhschmacher wurden zwei Versammlungen abgehalten, ebenso diente eine Erwerbslosen-Versammlung dem Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindung und Zusammenschlußung der Erwerbslosen auf sozialwirtschaftlicher Grundlage.

Vor dem Gewerbegericht klagten 77 Kollegen und Kolleginnen, die in 92 Terminen vertreten wurden. Von den Klägern wurden 40 abgewiesen, 7 wurden zurückgezogen, teils weil die Firma nachzahlte, teils weil der Kläger selbst keine Klage wurde. Vor die Berufsgerichtskommission überwiesen und vier waren am Schluß des Jahres noch unerledigt. Vor dem Schlichungsausschuß fanden drei Termine wegen Abänderung der Tarifbestimmung statt. Bei der Tarifkommission waren acht Klagen anhängig. Zwei davon wurden abgewiesen und eine zum Teil. In zwei Klagesachen (Heß und Chm. Bucke) leistet die Nichtzahlung eine ganze Strafe. Die an die Kollegen ausbezahlte Summe war nicht unerheblich.

Verhandlungen mit den Fabrikanten mußten im Laufe des Jahres 70 geführt werden, davon allein 18 wegen günstiger oder teilweiser Stundung unter Anwesenheit eines Vertreters der Regierung. Zur Betriebsschließung kam es im Verlaufe des Jahres in zwei Fällen. Auch an dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß die laut Stundungsverordnung vorgeschriebenen Sperrfristen fast ausnahmslos auf Antrag der Fabrikanten von den Behörden verkürzt oder ganz beseitigt abgeführt wurden. In den übrigen Fällen handelte es sich um Lohnzahlungen und Arbeitsstillstellen aus dem M.T.V., sowie um Entlassungen bzw. Maßregelungen.

Ernsthafte Differenzen gab es bei Lingel im März wegen Entlassungen des Betriebsrates, dann führte beinahe zum Streik Streik wegen Maßregelung eines Zuschneiders, wobei es zu einer einstündigen Arbeitseinstellung der Zuschneider kam. (Aber nicht durchgeführten) Ebenfalls zur Arbeitseinstellung kam es bei den Zuschneidern der Firma Ohm-Bucke. Hier wurde die Differenz gegenüber den Zuschneidern beigelegt. Im August 1925 kam es bei der Firma Schäuser zu Differenzen mit den Zuschneidern, die ebenfalls im günstigen Sinne für die Zuschneider erledigt wurden und als Ergebnis eine Erhöhung der Löhne um 1 bis 4 Pfg. pro Mk. in der Stückarbeit und der Akkordarbeit wurde dann wiederum wegen Abschaffung der Prämien in der Zuschneiderei ein Vorstoß unternommen und auch die Beseitigung des Prämienlohnes durchgeführt, die Löhne bedurften von 66 zu 65 und 74 zu 70 die Entschädigung der leider bezahlten Prämien von 45 zu 40 ebenfalls auf 74 zu 65 Pfennig. Die Zuschneider Differenz erreichte eine weitere ernstliche Differenz entstand bei der Firma Lucarto mit den Zuschneidern, die zur Arbeitseinstellung führte, die betreffenden Spalte führte. Nach Eingreifen der Ortsverwaltung wurde die Angelegenheit wieder beigelegt, brach aber von neuem aus, als die Firma einen Kollegen der Arbeitsgemeinschaft (Verband) fristlos entließ. Hierauf schrieb die Firma zur Aussperrung der Gesamtbelegschaft. Nach einstündiger Dauer wurde Arbeitsstillstand, der Basis der Wiedereinstellung des betreffenden Kollegen erledigt und in weiteren Verhandlungen auch eine Erhöhung der Zwischenlöhne um etwa 10 Prozent erreicht. Ebenfalls im Laufe des Monats August kam es dann zu dem großen Kampf in der Erfurter Schuhindustrie, an dem an 3900 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Seine Ursachen hatte dieser Kampf ebenfalls in dem Bestreben der Zuschneider, in dem Betrieb der „Durana"-Schuhindustrie die Abschaffung der Prämien zu erreichen. Die Bewegung griff auch auf den Hauptbetrieb der Firmen Durana und Heß. Dem folgte die Gesamtbindung der Belegschaften der beiden Betriebe sowie auch des Betriebes Meigendaum. Da in derselben Zeit der Zusammenbruch vom Tarif eintrat, kam es zu Lohnverhandlungen auch der Zwicker in den Betrieben Chm. Bucke, Schneider & Hermann und den Zuschneidern bei Unicid & Koppe. Auch hier kam es zur Belegschaftsarbeitsstillstand. Durch den inzwischen erfolgten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums wurde der Kampf abgebrochen. In Bezug auf die ursprünglichen Forderungen der Zuschneider wurde im Urspruch die Beseitigung des Prämienlohnes erreicht. In den Betrieben Chm. Bucke und Schneider & Hermann wurden noch Wiedereinnahme der Arbeit die Mitgeschaften der Zwicker erzielt.

Ende des Jahres kam es dann wiederum in den Betrieben der Firmen „Mella" und Lingel zu ernsthaften Differenzen wegen eines seitens der Firmen zur Durchführung gebrachten Lohnabzugs. Diese Maßnahme führte bei den betreffenden Betrieben zur Kündigung der Belegschaften und bei der „Mella" zur Aussperrung. Gegen das nach dem Reichsarbeitsrecht unzulässige Verhalten der Firmen wurde in Sachen „Mella" sofort Klage bei der Bezirksstarifkommission eingereicht. Diese hat sich jedoch auf den unbefriedigenden Standpunkt gestellt, daß die Arbeiter dadurch, daß sie in den seitens der Firma festgesetzten Lohnen weiterzuarbeiten haben, sich mit denselben einverstanden erklärt hätten. Als Ersatzlohn andere Sparten ein an den einen Lohnabzug nach Abkauf ihrer durch die Firma erfolgten Kündigung weiterarbeiten wollten, wurden sie entlassen. Zu einer Weiterführung des Verfahrens konnte sich in auch dem Rat der Bezirksleitung nicht entschließen. Auch Beilegung der fristlosen Entlassung der Firma wurde Verhandlung in Berlin mit den Bezirksleitungen Hauptvorstandsbeauftragten angesetzt, die als Ergebnis zur Folge hatte, daß die Verhandlungen mit den Betriebsräten der Firma stattfinden. Während die Verhandlungen bei Lingel zu neuen Vereinbarungen in Bezug auf Lohnabzüge geführt haben, kam es bei der Firma Mella zu den bereits erwähnten Maßnahmen der Ausführung der Kollegenschaft, die am Schlusse des Jahres noch nicht beendet war.

Alles in allem war das verflossene Jahr reich an Aufregungen aller Art und brachte eine ziemliche Fülle aufreibender Tätigkeit. Trotz der Zeit konnten schon am Jahresschluß Fortschritte einer Organisation seitens schwerst organisierten „Ist finanziell schwierig werden. Die Aussichten für das kommende Jahr sind als traurige zu bezeichnen.

Der Berichterstatter gab noch Aufschluß über die praktische Arbeit noch einige Hinweise auf die Aufgaben, die im kommenden Jahr zu lösen sind. Er wies ganz besonders darauf hin, daß wir vor den Jahrzehnt bei Zentralvorstand stehen. Zu seinem der Unterzeichner des Berichts Entwurf zeigt besonders Berufsschulbestimmungen, daß mit Bestimmtheit damit zu rechnen ist, daß die Schuhe Schuhe Schuhe Schuhe Kollegenkreise in Frage. Abwehrkampfe tritt. Unsere Forderungen sind, richtig, und gerecht wegen der Kälte, eine recht hartes Kriegsmaßnahmen der Kollegenschaft dem Unternehmertum zu geben, daß sie einig eine Macht darstellt. Die bereit ist, auch in der kommenden Zeit für die Interessen der Gesamtheit, die Gefahr der Kollegen und der letzten Kollegen ist die Gewerkschaft, die Arbeitsgemeinschaft, die Gewerkschaftsfrage, eine Macht bei Beitrag aufgenommen Berufs. Eine Frage ist, der Tätigkeit der Ortsverwaltung wurde trotz Differenzen nicht gestört, und trotzdem der allen Ortsverwaltung als auch den Anschriften einstimmiges Vertrauen ausgesprochen. In Bezug auf die Frage der Tätigkeit Situation in der Schuhindustrie kam eine Resolution zur Annahme, die auf das Elend der arbeitslosen Schuharbeiter, insbesondere aber auch der Kurzarbeiter, die noch weniger verdienen, als die Erwerbslosen an Unterstützung erhalten, Bezug nimmt. Eine Reihe allgemeiner Beschlüsse richtet auf Abbruch zum Verband. Von den politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen wird verlangt, daß der Reichstag und preußischen Staatsregierung vorstellig zu werden in Bezug auf folgende Forderungen:

1. Keine Genehmigung zur Betriebsstillegung mehr zu erteilen.
2. Bereitgemachte der geschlossenen Betriebe und Bereitstellung von Mitteln zur Wiedererstellung.
3. Die vom Staat übernommenen Betriebe werden unter Kontrolle der Gewerkschaften und Betriebsräte weitergeführt.

Eine weitere Entschließung nimmt Stellung gegen die Abbrüchantenvorschläge zum Reichstarif mit der Aufforderung an den Verbandsvorstand und Verbandsbeirat, auf Verschlechterungen auf keinen Fall einzugehen, sondern auf Verbesserungen zu drängen. Die Jugendliche Erfurt verlangte die Anstellung eines Verbandsjugendvertreters.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl der alten Ortsverwaltung mit 305 Stimmen, 21 weiße Stimmzettel wurden gezählt. Für zwei ausgeschiedene Mitglieder wurden die Kollegen Horn und Wolfbrandt neu hinzugewählt.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde auch Stellung genommen zu der ablehnenden Haltung des Hauptvorstandes in Bezug auf die Einladung des allrussischen Lederarbeiterverbandes zu einem Verbandstag in Moskau am 1. März dieses Jahres. Es wurde die Haltung des Hauptvorstandes scharfes bedauert und gegen eine Stimme eine diesbezügliche Resolution angenommen. (Einschaltung: Diese Stellungnahme erfolgte jedenfalls sehr prämunerando; am 20. Januar sagte die Erfurter Versammlung, am 25. Januar aber ist der Beschluß des Hauptvorstandes erst von Nürnberg nach Moskau abgegangen.) Die Versammlung bedauerte auch eine Stellungnahme, einen Kollegen aus Gerpin alle Gut zu belegieren. Die Kosten hierzu sollen durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden. Von der Versammlung wurde der Kollege Möckel mit Mehrheit bestimmt, nach Moskau zu fahren. Zum Schlusse wurde noch folgender Antrag angenommen: „Die Generalversammlung der Zahlstelle Erfurt nimmt erneut Stellung gegen die Schreibweise des Redakteurs des „Schuhmacher" und fordert den Zentralvorstand auf, Abhilfe zu schaffen."

Erfurt.

Zu dem vorstehenden Bericht hat natürlich, weit herausfordernd, zunächst der Redakteur etwas zu sagen.

Die Redaktion ist einzurwissen übertrieben über die Stellungnahme, die hier am Schlusse dieses Berichts mit nur wenigen Worten zum Ausdruck kommt. Verbesserungsvorschläge wurden jederzeit bisher immer gern entgegengenommen. Warum aber der eigentümliche Umweg über Resolutionen, um mit der Redaktion zu verkehren? Solche Mittelmänner, von deren Vorwahme der Redakteur nie selbst sich äußern kann, trennen jedenfalls unqualifizierten Charakter, solange nicht der Urheber tatsächliche Gründe vorbringen kann.

Der Redakteurposten hat denn doch mehr auf sich, als daß wir ohne Grund uns unsere Arbeit heraboegen lassen sollen. Ein Redakteur mit Verantwortungsgefühl kann derartige aufermein gehaltene Kritik auf Nichtbeachtung nicht anerkennen. Am wenigsten, wenn sie mit aufsteckender Regelmäßigkeit den ein und derselben Stelle immer wiederholt wird. Der Urheber, wenn er ernstgenommen sein will, muß sich die ganz konkret gestellte Frage gefallen lassen, wo, an welchen Stellen des Fachorgans das gewerkschaftliche Prinzip nicht richtig gewahrt worden sein soll, andernfalls wäre sein Vorstoß wohl nur als Antrempelungspolitik anzusehen.

Zur Frage der Auslandsreisen, die von gewisser Seite immer von neuem angeschnitten wird, sei folgendes bemerkt: Wir können im „Schuhmacher", wenn wir mehr Nutzen bringen und wenn wir einen praktischen Nutzen ansehen könnten. Über die Lage in Rußland jede Woche garantiert richtige Berichte und Artikel bringen, denn Rußland ist ja nicht mehr von der Welt abgeschnitten. Besondere Reisen zur Information wären also nicht nötig. Unsere Gewerkschaftspolitik muß aber weitgehenden nach den Verhältnissen des europäischen Westens, nach dem Verhalten unserer hiesigen kapitalistischen Gegner orientiert sein.

Mit russischen Schuharbeitern in tatsächliche freundschaftliche Beziehungen zu kommen, ist immer unser Wunsch gewesen. Der Beitritt zur Internationale steht dem russischen Verbande jederzeit offen. Es liegt nicht an uns, daß die russische Organisation seine Beitritt bis jetzt nicht vorzutragen hat. Wir verfolgen auch weiter den Gedanken der internationalen Einheit, verschwiegen allerdings nicht: es ist unrealisch, daß eine Organisation beiden Internationalen angehören kann, ohne eine davon zu betrügen.

Internationale Einheit ist nur unter einer einzigen Oberleitung und organisatorischer Zentralisierung möglich. Wenn behauptet mehr als wir, daß diese Einsicht nicht überall verbreiten werden will, sei Lage der Dinge und unserer Organisationsstruktur ist es selbstverständlich, daß nicht die Verwaltungsstellen, sondern nur der Zentralvorstand unseres Verbandes das Recht hat, den Verband nach außenhin zu vertreten. (Siehe Statut.)

Es kann kein Zweifel bestehen bestehen, daß eine einzelne Verwaltungsstelle sich solche Befugnisse nicht anmaßen kann. Der Leipziger Verbandstag hat zudem entschieden, daß bei Lage der Dinge eine Beziehung russischer Konzrete zur Zeit nicht in Frage kommen kann. Eine einzelne Verwaltungsstelle kann Einladungen nicht entgegennehmen. Der Erfurter Delegationsbeschluß ist demnach alle nichtig zu betrachten. Die kritische Leitung, die für die Verbandsbeschlüsse und Statutenbestimmungen einzuhalten hat, hätte die Mitgliederversammlung vorher darüber informieren müssen, wie weit die Befugnisse einer Zahlstelle gehen.

Die Verwaltung ist nun prinzipiell über die Gesetze orientiert worden.

Der Zentralvorstand stützt sich jedoch noch besonders verzeitigt, die Mitglieder der Zahlstelle Erfurt darauf hinzuweisen, daß der Beschluß einer Auslandsbeordnung dringlich ist und der Beschluß auf

Sammlungen für eine Auslandsbordnung

die Mitglieder in keiner Weise binden und nicht durchgeführt werden darf.

Der Verband ist es seinem Ansehen schuldig, daß Beschlüsse der obersten Verbandsäbtperschaft beachtet werden, wie es dem demokratischen Charakter des Verbandes entspricht. Es erscheint nicht besonders notwendig, an Beispielen nachzuweisen, daß Gezeschlüsse in den eigenen Reihen zu nichts Verwünschtem führten.

Der Zentralvorstand erwartet, daß diese Hinweise auf Verbandstagsbeschlüsse und das Statut genügen werden, damit die Mitglieder den Erfordernissen der Verbandsdisziplin Rechnung tragen.

Mannheim.

Achtung! Kollegen und Kolleginnen!

Wir leben ernsten in einer schweren Krise. Die Arbeitslosigkeit nimmt ein Ende: überall Kurzarbeit und Betriebsstillegungen. Die Arbeitgeber glauben jetzt ihre Zeit zu gekommen. Um die Arbeiterschaft zu unterdrücken, wird der Tarif gekündigt, um die Löhne abzubauen, ferner wollen sie den Urlaub kürzen und sonstige sinnlose Bestimmungen verschlechtern lassen.

Im Schuhgewerbe geht es nicht anders. Wenn die Kollegen bekannt ist, läuft der Gehalte Landestarif am 31. März 1926 ab. Kollegen und Kolleginnen! Es ist unser Wunsch, daß wir die Versammlungen besser besuchen, um Stellung zu nehmen gegen Verschlechterungen des Tarifs. Jetzt durch Massenbesuch, daß der gewalt leid, den Tarif zu verteidigen. Wir können doch niemals zusehen, daß die Löhne abgebaut werden, da doch der jetzige Lohn schon nicht ausreicht zum Lebensunterhalt. Wir müssen betreibt sein, den alten Tarif in seiner Fassung noch zu verbessern, das ist die Aufgabe der Arbeiterschaft.

Kollegen! Erwartet die Unorganisierten und führt sie dem Verband zu, wo sie hingehören, denn nur dieserwegen werden wir das Ziel erreichen, welches die Arbeiterschaft verfolgen muß, um existieren zu können. Rechnet: Organisiert euch der Zeitenwel! Die Lage erfordert, daß in den kommenden Wochen die notwendige Aktivität entwickelt wird.

Die Kollegen und Kolleginnen werden besonders ersucht, in der nächsten Versammlung einmütig zu sein.

Frankfurt a. M.

In der sehr gut besuchten Jahresversammlung des Schuhmacherverbandes am 23. Januar war dem Bericht zum 1925 zu entnehmen, daß der Beschäftigungsstand in der Großschuhindustrie ein schlechterer, in der Hausschuhindustrie ein guter war. Ueberstunden und Ueberstunden wurden in letzterer verlangt; das war auch die Ursache eines Streiks bei Schneider, an welchem 555 Arbeitende beteiligt waren. Bei achtzigige Streik endete mit einem Kompromiß der tariflichen Lösung, demzufolge alle Arbeiter ohne Maßregelung ein zugelassen waren und daß notwendig machende Ueberstunden nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung zu leisten sind. Ein weiterer Streik bei Nubauer mit 31 Arbeitern kam nach beeinflußter Dauer zur Beilegung. Eine große Anzahl Klagen am Gewerbegericht, Arbeitsgericht, Landgericht und der tariflichen Lösung wurden zugunsten der Arbeiterschaft erledigt. Seit der Anfang Oktober einsetzenden Krise: Lerchen & Berthelmann, Kondorf, 4 weitere Betriebe wurden ganz geschlossen, vorübergehend geschlossen von 3 Wochen bis zu 8 Monaten 8 Betriebe, gekürzt arbeiteten 13 Betriebe, Stillegungs- bzw. Abbauanträge wurden 13 gestellt. Ein Betrieb verlegerte seine Arbeiterzahl von 200 auf 20. Die Zahl der Entlassenen betrug Ende 1925 (ohne Heimarbeiter) 3341. Die Organisation hat darunter auch gelitten. Aus den Mitteln unser Wirtschaftsfakultätsbrohe neues Leben zu wecken, wird Aufgabe jetzt einsetzenden Gewerkschaftsfragen sein. Aus dem Kassenbericht des Kassiers Wenzel ist zu entnehmen, daß die Ausgabe des 4. Quartals 17,824 ℳ betrug, wovon allein 10,650 ℳ auf Erwerbslosenunterstützung zu kommen. Trotz dadurch ist, dem ein gut besuchter Arbeiter ist immer der beste und billigste gewesen. Zu den Abänderungsvorschlägen zur einzigen Gleichen die Arbeitgeber wünscht, daß die Arbeitnehmer sich einen Lohnabzug von 10 Prozent werden bieten lassen können? Die Löhne sollen Preise im Verhältnis zu früher so sehr wie 1:3. Ueberstunden sollten in einem gut organisierten Betrieb überhaupt nicht notwendig sein. Als feinderdie Ansicht mit es bleiben, daß es der Belegschaft freilich ist, in der Hertzerzeit anderlinge Arbeit anzunehmen. Und dann: Geben die Herren Direktoren und Betriebsführer auch mit einem halben Gehalt in die Ferien? Ich glaube kaum. Wenn es aber der Fall wäre, dann hätten sie noch mehr als die Arbeiter. Der Begriff Verschwiegenheit bei Arbeitgebern bei außergewöhnlicher Arbeitszeit ist sehr dehnbar. Wer gibt über gern einmal Verschwiegenheit auf? Es ist ja auch schon vorgekommen, daß einmal erklärt wurde: „Zu außerordentlicher Arbeitszeit wird bezahlt, die Kollegenlegen haben aber die Arbeitzu ziehen." (!) Es sollte ein einstimmiges Urteil über Prozentsatz für Mindestzeit bestimmt werden, damit Ausstellungen wegen Mangels an passendem Leder und ähnlichen Fällen vermieden werden. Unser Vorstand und Verbandssekretär ist also vor die Aufgabe gestellt, eine Zentralstellung zu verfassen, die Besserung verbreitet.

Kollegen und Kolleginnen! Sollte der Tarif zum Sperrtag kommen und die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, somit wir's einfach zurück! Helft! Helft! Helft